

# A C H T U N G

Ab dem 24. November 2021 gilt die  
15. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenv.  
der Bayer. Staatsregierung!

Z U T R I T T zum Sportzentrum haben  
nur noch Sportler\*innen, die  
gegen Covid-19 geimpft oder von Covid-19  
genesen sind

und

einen schriftlichen oder elektronischen  
negativen Testnachweis vorlegen können

= 2GPLUS

Wir machen darauf aufmerksam, dass dies  
eine gesetzliche Vorschrift ist. Verstöße  
gegen diese Vorschrift werden seitens des  
Gesetzgebers mit hohen Geldstrafen  
geahndet.

VORSTAND des TSV Unterpfaffenhofen-G.